

Niederschrift über

die 13. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
23.06.2021 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

| | |
|--|--|
| <p>Jens-Peter Mischler Berthold Abel Maik Albrecht Nadine Bartkowiak Karl Berke Hans-Jürgen Bley</p> <p>Martina Dähnn Katarina Doll Walter Göhler Dr. Peter Höhne Marc Hotopp Andre Lüderitz</p> <p>Jan Oppermann Frank Reinecke Rosemarie Römling-Germer Stephan Schädel Mike Schröder Denis Loeffke Birgit Krietsch Silke Schulz</p> <p>Falk Hotopp</p> | <p>Vorsitzender Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LIN- KEN/DIE GRÜNEN 2. Stellvertreter Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Bürgermeister Schriftführer Leiterin FB Innere Ver- waltung AL Bauen</p> |
|--|--|

Nicht anwesend:

| | |
|---|--|
| <p>Melanie Böttcher Ralf Ackmann Florian Fahrtmann</p> | <p>1. Stellvertreterin Mitglied Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion</p> |
|---|--|

Gäste:

| | |
|---|--|
| <p>Jörg Niemann Harald Hund Herr Roß</p> | <p>Presse OR Darlingerode Fa. UMaAG</p> |
|---|--|

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende** des Stadtrates eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Entschuldigt sind Frau Böttcher, Herr Ackmann und Herr Fahrtmann.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf den im Hauptausschuss beschlossenen Änderungsantrag zur Vorlage 7.197/2021.

Die dazu geänderte Vorlage wird als Tischvorlage verteilt.

Der Änderungsantrag erhält die Vorlagen-Nummer 7.197/2021/1.

Weiter Änderungsanträge liegen nicht vor.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 05. 05. 2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm keine Anträge auf Änderungen bzw. Ergänzungen vorliegen und lässt zur Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Es folgt die Bekanntgabe durch den Vorsitzenden:

Sitzung Stadtrat vom 05. 05. 2021

Beschluss 7.179/2021

Verkauf des 351 qm großen Flurstücks 46/7 der Flur 1 in der Gemarkung Darlingerode

Beschluss 7.169/2021

Verkauf des 406 qm großen Flurstücks 3153/220, Flur 2 in der Gemarkung Ilseburg

| | |
|------------------------|--|
| Beschluss 7.170/2021 | Tausch des Flurstücks 3222/56 gegen das Flurstück 1208/62, Flur 2, Gemarkung Ilsenburg |
| Beschluss 7.173/2021 | Verkauf einer ca. 10 000qm großen Teilfläche im Industriepark Ilsenburg |
| Beschluss 7.186/2021 | Vergabe der Bauleistung Tischlerarbeiten, Sanierung Kunstgussmuseum |
| Beschluss 7.156/2021/1 | Personalangelegenheit |

Sitzung Hauptausschuss vom 17. 06. 2021

| | |
|----------------------|---|
| Beschluss 7.188/2021 | Auftragsvergabe Heizung- und Sanitärinstallation, Sanierung Kunstgussmuseum |
|----------------------|---|

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Da es keine Anfragen gibt, wird sie geschlossen.

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Die Berichterstattung des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Einzelnen berichtete der Bürgermeister noch über den Besuch vom Holzheizkraftwerk Dollbergen. Mit einer Abordnung des Stadtrates wurden dieses Werk und die dortigen Produktionsabläufe besichtigt. Am 18.05.2021 gab es eine Videokonferenz mit dem neugewählten Bürgermeister der Partnerstadt Kremenets. Herr Smaljuk ist in Ilsenburg kein Unbekannter, da er als bisheriger Schuldirektor bereits einige Male zu Besuch gewesen ist. Am 20.05.2021 erfolgte die Abstimmung zu den Außenanlagen des geplanten Grundschulanbaus in Darlingerode. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. In eigener Sache berichtet der Bürgermeister, dass er einen Lehrgang zum Standesbeamten erfolgreich abgeschlossen hat. Aus dem Bauamt ging er insbesondere auf die laufenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen ein. Bei der Sanierung des Marienhofes treten weiterhin Probleme auf, da für ausgeschriebene Aufträge mehrfach keine Firmen gefunden werden konnten. Der Waldwegebau im Gehrental am Hang des Pfennigsberges ist begonnen worden und soll bis Ende August abgeschlossen werden. Der Spielplatz am ehemaligen Drübecker Kindergarten ist im Bau und die Arbeiten im Sportlerheim Darlingerode konnten durch den Bauhof abgeschlossen werden, sodass einer Wiedereröffnung nichts mehr im Wege steht. Der Bürgermeister dankt nochmals herzlich den Wahlhelfern und Herrn Fischer. Die Landtagswahl konnte ohne Probleme durchgeführt werden. Die Impfungen in der Harzlandhalle werden

derzeit kaum noch nachgefragt. Es ist daher offen, wie lange vom Landkreis noch Impftermine zur Verfügung gestellt werden.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Hotopp geht auf die Anfragen von Herrn Lüderitz ein. (Siehe Anhang)

Zu den Anfragen zum Punkt 1 erörtert **Herr Hotopp** den Einsatz der Arbeitskräfte sowie den zusätzlichen Einsatz von Saisonkräften.

Die Bushaltestellen werden wöchentlich angefahren und gereinigt.

Durch den **Bürgermeister** wird ergänzt, dass durch die längere Erkrankung von Mitarbeitern mindestens 2 weitere Mitarbeiter eingestellt werden müssten.

Herr Lüderitz kritisiert die Sauberkeit an den Bushaltestellen sowie die Sauberkeit auf den öffentlichen Flächen der Stadt.

Er führt aus, dass früher 12 Mitarbeiter im Grünbereich tätig waren, dies so Herr Lüderitz, wäre auch jetzt erforderlich, da Drübeck und Darlingerode dazu gekommen sind.

Seiner Meinung nach leistet der Bauhof auch Dinge, die nicht sein müssten.

Er kündigt an, dass seine Fraktion die Problematik weiter erörtern und zur Sitzung des Stadtrates im September dazu einen Antrag einbringen wird.

Der **Bürgermeister** führt aus, dass er dem Fakt, dass mehr Leute benötigt werden, nichts entgegenzusetzen hat.

Erschwerend ist auch das gesetzliche Verbot zum Einsatz von Unkrautvernichtungsmittel, so verkrauten u. a. Gehwege. Manuell ist dagegen nur schwer anzukommen.

Herr Hotopp geht auf die Anfragen im Punkt 2 ein.

Die im Stadtgebiet fehlenden Straßenlaternen sind Unfällen geschuldet. Von 4 Verursachern konnten 3 ermittelt werden.

Die Ersatzbeschaffung erweist sich als schwierig, da es die Fürst-Stolberg-Hütte nicht mehr gibt.

Er erläutert die technischen Fakten zur Herstellung der Lampen sowie die unterschiedlichen Einzelanfertigungen und die langen Lieferzeiten.

Herr Hotopp macht darauf aufmerksam, dass man hier mit anderen Laternen umrüsten könnte. Dazu müsste sich der Stadtrat bekennen.

Auf Nachfrage von **Herrn Lüderitz** zur Erstattung der Kosten durch die Verursacher erklärt **Herr Hotopp**, dass dafür die Versicherungen eintreten.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 Euro pro Lampe.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, dass man in der Sitzung des Bauausschusses entsprechende Ersatzvarianten vorstellen könnte, sowie deren Kosten.

Herr Dr. Höhne berichtet, dass im Darlingeröder Wald ein geschotteter Parkplatz angelegt worden ist.

Außerdem fragt er nach, ob für Schule und KiTa die Beschaffung von Luftfiltern vorgesehen ist. Diese Anschaffungen werden derzeit auch gefördert.

Der **Bürgermeister** hat zu dem Parkplatz keine Kenntnis und wird das prüfen lassen. Für die Anschaffung von Luftfiltern haben die Einrichtungen bei der Stadt keinen Bedarf angemeldet.

Frau Bartkowiak möchte Informationen zum Einkaufszentrum „Apfelweg“. Sie verweist außerdem auf den defekten Fahrradständer vor der Verwaltung und auf das Telefonverzeichnis im Eingangsbereich. Dies müsste mal aktualisiert werden.

Frau Römling-Germer berichtet zur Angelegenheit Sekundarschule. Diese war Thema im Kulturausschuss.

Herr Küchler hat auf die fehlenden Klassenräume und auf das fehlende Glasfaserkabel hingewiesen. Der Stadtrat sollte hier unterstützen.

Der Bürgermeister regt an, dass Herr Küchler die Probleme dem Stadtrat vortragen könnte.

Herr Bley ergänzt zum Sachverhalt und informiert, dass bereits Abstimmungen zwischen Herrn Küchler und dem Landkreis zur Lösung der Probleme erfolgt sind. Gerade zum Anbau wurden im Landkreis mehrere Varianten diskutiert. Im Raum stand auch die Anmietung von Räumen in der Ilseburger Grundschule. Gerade werde auch die Schulentwicklungsplanung überarbeitet, da müsste auch noch einmal genau hinterfragt werden.

Auf Nachfrage von **Frau Römling-Germer** zum Baustopp am Bokeberg, erläutert Herr Hotopp den Sachverhalt.

Ihre Kritik zum Zustand der Friedhöfe bestätigt der **Bürgermeister**. Das ist bereits ein Dauerthema. Hierzu war er schon mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Förster, im Gespräch dazu einen Grünplaner zu Rate zu ziehen.

Die Beschriftung des Darlingeröder Feuerwehrfahrzeuges wurde in Auftrag gegeben und die Liste für die noch erforderlichen Beschaffungen wird geprüft.

Auf die Nachfrage zum Einbau eines Fahrstuhls im Komturhof erklärt **der Bürgermeister**, dass keiner vorgesehen ist, eher nur ein Aufzug.

Genauere Informationen zum Aufzugsmechanismus werden dem Protokoll angefügt.

Abschließend erinnert **Frau Römling-Germer** daran, dass man sich 2018 für die Schaffung eines Bolzplatzes auf dem Altenröder Schützenplatz ausgesprochen hat. Ist das noch aktuell?

Der Bürgermeister schlägt vor, hierzu noch einmal im Ortschaftsrat zu beraten.

Herr Bley verweist auf das in der Harzlandhalle befindliche Impfzentrum sowie auf das Testzentrum.

Für ihn ist es an der Zeit, allen handelnden Personen Dank zu sagen. Besonders nennt er die hervorragende Logistik.

Frau Dähnn fragt nach, ob an heißen Tagen eine Änderung der Öffnungszeiten im Freibad erfolgen könnte.

Der Bürgermeister verweist auf den bestehenden Vertrag mit der DLRG. Aus Kostengründen können nicht mehr Stunden zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dähnn berichtet, dass eine Schulklasse auf dem Markt Heimatkundeunterricht zu den Straßenschildern durchgeführt hat. Dabei ist ihr aufgefallen, dass mehrere Schilder fehlen.

Auf Nachfrage zur Angelegenheit Sommerweg in der Wernigeröder Straße, erläutert **Herr Hotopp** noch einmal den Sachverhalt.

Herr Göhler fragt nach zum Stand Bahnhofpunkt Drübeck. Ihm wurde auch bekannt, dass es einen Vor-Ort-Termin gab. Für ihn ist es unverständlich, warum er dazu nicht mit eingeladen worden ist.

Herr Hotopp informiert zum jetzigen Stand und zum Ergebnis der Ortsbesichtigung. Es ist bereits jetzt schon abzusehen, dass es sich hierbei um einen langwierigen Prozess handeln wird.

Herr Schröder teilt mit, dass durch ein Müllfahrzeug das Straßenschild vor seinem Geschäft beschädigt worden ist.

Herr Reinecke spricht den Kahlschlag im Bereich Stumpfrücken an.

Bürgermeister erörtert, dass sich dieser Bereich nicht im Eigentum der Stadt befindet. Maßnahmen des Landesforstbetriebes sind daher abzuwarten.

Zur Aufforstung des Stadtwaldes wird es laut Rücksprache mit Förster Böge in der nächsten Woche einen Termin vor Ort mit einer Firma geben.

Herr Reinecke verweist darauf, dass der Leiter des Nationalparks jetzt in den Ruhestand gegangen ist.

Er regt an, den Nachfolger zu einer Stadtratssitzung einzuladen.

Der Hinweis wird aufgenommen.

Herr Reinecke bittet um Informationen, warum das Ortschild (West) wieder versetzt worden ist.

Dazu schildert der Bürgermeister die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Es bestehen keine Mitwirkungsverbote.

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände****TOP 10.1****Vorlage 7.150/2021/1****Beschluss über die Reservierung einer Fläche im Industriepark Ilsenburg zur Errichtung eines Biomasse-Holzskraftwerkes****TOP 10.1.1****Vorlage 7.150/2021/2****Beschluss über die Reservierung einer Fläche im Industriepark Ilsenburg zur Errichtung eines Biomasse-Holzskraftwerkes**

Die Firma UMaAG hat im Rahmen einer Standortsuche die Stadt Ilsenburg für die Errichtung eines Holzheizkraftwerkes favorisiert. Bei dem geplanten Kraftwerk handelt es sich um ein Biomassekraftwerk im Sinne des EEG, mit welchem rechtlich „grüne Energie“ erzeugt wird. Maßgeblich für die Standortauswahl war das Vorhandensein von Holz in den umliegenden Harzwäldern. Das Genehmigungsverfahren ist nach Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen und mit einer nicht unerheblichen Zeitdauer verbunden.

Es ist geplant, das Kraftwerk entweder selbst oder durch eine ihrer Projektgesellschaften zu errichten und langfristig zu betreiben. Die mit dem BMHKW erzeugte Wärme und ggf. die erzeugte elektrische Energie soll über ein regionales Netz an dort bereits ansässige Unternehmen vermarktet werden. Alternativ zu einem regionalen Stromnetz bietet sich die Einspeisung des Stroms nach EEG ins öffentliche Netz an. Ggf. bietet sich auch der Aufbau eines Nahwärmenetzes an, um kommunale Liegenschaften und Wohnungen mit Fernwärme zu versorgen.

Das geplante Biomasseheizkraftwerk soll eine Feuerungswärmeleistung von ca. 40 MW haben und kann bis zu 10 MW elektrische Leistung ausspeisen.

Mit der Reservierung der Fläche könnten in diesem Zeitraum keine anderweitigen Investitionen realisiert werden. Dies ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Am 14. Mai 2021 erfolgte durch eine Delegation des Stadtrates die Besichtigung des bauartgleichen Kraftwerkes in Dollbergen. Dabei wurden der Produktionsablauf, das verwendete Material sowie die Logistik auf dem Betriebsgelände erläutert und in Augenschein genommen. Gemäß der angefügten Bildpräsentation ist ersichtlich, dass verschiedene Holzqualitäten zum Einsatz kommen. Es handelt sich um Holzmaterial aus einem Umkreis von etwa 100 km. Schwemmgut aus Rechenanlagen ist ebenso enthalten wie Schredderholz oder Reste aus der Möbelindustrie. Bei einer Vielzahl derartiger Kraftwerke erfolgt auch eine Annahme von Grünschnitt aus der Bevölkerung; auch dies wäre in Ilsenburg möglich. Das Holzmaterial wird nicht vor Ort geschreddert. Der Antransport der Holz mengen erfolgt im Regelfall mittels Lkw, könnte jedoch im Falle einer Einigung mit der Salzgitter AG auch teilweise über den Gleisanschluss des Walzwerkes realisiert werden. Im Zuge der weiteren Planungen müsste diese Frage noch geklärt werden. Im Falle einer reinen Lkw-Anlieferung ist davon auszugehen, dass rechnerisch pro Stunde Betriebszeit ein Lkw Brennmaterial

benötigt wird. Die Anlieferung erfolgt Werktags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr, sodass rechnerisch drei bis vier Lkw pro Stunde (ohne Reduzierung durch möglichen Bahntransport) das Gelände erreichen würden. Der Antransport wird im Regelfall über die A36 erfolgen. Die verschiedenen Qualitäten werden mittels Radlader in einen Transportbehälter geschüttet, dort gemischt und mittels Förderband in den Brennraum transportiert. Die Verbrennung erfolgt über einer Rostanlage. Im Maschinenraum wird heißer Dampf und Elektroenergie produziert und an die entsprechenden Abnehmer abgegeben. Die Rauchgasentschwefelung ist auf dem modernsten Stand und erfolgt mittels Gewebefiltern. Der Anteil an Feinstaub ist deshalb extrem gering und unterschreitet sämtliche Grenzwerte. Die vom Unternehmen zu erlangende Betriebserlaubnis im Zuge des BlmschG-Verfahrens würde hier die Parameter festlegen und die Verbrennung anderer Materialien ausschließen. Die anfallende Asche wird mittels LKW abgefahren und als Zuschlagsstoff für die Bauindustrie verwendet. Die Feinpartikel aus den Textilfiltern werden untertägig bei der Verfüllung von Bergwerken verwendet.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass sich das Produktionsverfahren bewährt hat und eine Vielzahl von derartigen Kraftwerken in der Bundesrepublik betrieben werden. Im Gegensatz zum Kraftwerk Dollbergen würde am Standort Ilsenburg ein liegender Kessel eingebaut werden, um die Gesamthöhe auf max. 20 Meter zu reduzieren.

Im Zuge der Energiewende könnte mit einem Holz-Biomasse-Kraftwerk im Industriepark Ilsenburg ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet werden. Am Standort Dollbergen liegt dieser bei 40 – 50.000 Tonnen CO₂-Einsparung pro Jahr. Durch die Abgabe von Strom und Wärme an die umliegenden Unternehmen könnten diese entsprechende ökologische Zertifikate für ihre Produkte erlangen, was auch einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Für den Industriestandort Ilsenburg wäre diese Art der Energiegewinnung aus heimischen Rohstoffen in jedem Falle nachhaltiger als Flächenversiegelungen mit Solaranlagen oder Windkraftanlagen mit entsprechender Landschaftsbildverschandelung.

Nach einer Abschreibungszeit von etwa zwei bis drei Jahren, ist nach den heutigen Maßstäben mit einer jährlichen Gewerbesteuerzahlung von etwa 200.000 € auszugehen. Durch weitere Vereinbarungen über die Holzlieferung aus den gemeindeeigenen Wäldern sind weitere Einnahmen zu erwarten.

Der Bürgermeister erläutert die geänderte Vorlage 7.150/2021/2.

Der Änderung liegt zu Grunde, dass man dem Investor eine 2. Alternativfläche anbieten möchte.

Herr Mischler bedankt sich bei Herrn Roß für die Möglichkeit, ein bereits bestehendes Biomasse-Holzwerk vor Ort zu besichtigen.

Es folgen Wortmeldungen u. a. bezüglich des zu erwartenden Brennstoffbedarfs sowie zur Belastung für die Umwelt.

Für **Frau Bartkowiak** steht die Errichtung des Biomasse-Holzwerk im Widerspruch zum Prädikat Ilsenburger Erholungsort.

Frau Römling-Germer bittet, die Bezeichnung Landschaftsbildverschandelung im Text auf der Seite 2 der Vorlage zu streichen.

Dazu macht **Herr Mischler** den Vorschlag, das Wort in „Landschaftsbildveränderung“ umzubenennen.

Dem folgt der Stadtrat einstimmig. Der Beschlusstext ist entsprechend zu ändern.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat beschließt die Reservierung einer Fläche von 3 – 4 ha zur Errichtung eines Biomasse-Holzkraftwerkes im Industriepark Ilsenburg.**
2. **Alternativ beschließt der Stadtrat die Reservierung einer Fläche im Bereich von TK Valvetrain (2 ha) zur Errichtung eines Biomasse-Holzkraftwerkes im Industriepark Ilsenburg.**
3. **Der Investor hat ab Beschlussfassung 3 Monate Zeit sich für eins der beiden Grundstücke zu entscheiden.**
4. **Die Zeitdauer beträgt 2 Jahre ab Beschlussdatum. Der BM wird bevollmächtigt, die Verlängerung im Bedarfsfalle um ein Jahr vorzunehmen. Pro Jahr der Reservierung wird ein Entgelt in Höhe von 10.000 € fällig, welches bei Ankauf nicht angerechnet wird.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
 - 18 davon anwesend
 - 9 Ja-Stimmen
 - 5 Nein-Stimmen
 - 4 Enthaltungen
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.2

Vorlage 7.189/2021

B-Plan Nr. 9 "Lindenallee" der Stadt Ilsenburg, OT Darlingerode mit integrierter örtlicher Bauvorschrift inklusive Berichtigung des Flächennutzungsplans hier:

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
- Satzungsbeschluss

Der Bürgermeister führt in die Vorlage ein.

Es folgen weitere Informationen durch **Herrn Hotopp**.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 "Lindenallee" der Stadt

Ilseburg, OT Darlingerode mit integrierter örtlicher Bauvorschrift inklusive Berichtigung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Wohngebäuden entlang der Lindenallee und im rückwärtigen Bereich von Ferienhäusern auf dem ehemaligen Lagerplatz und Betriebshof der Harzer Landschafts- und Wegebau GmbH planungsrechtlich vorzubereiten.

Die öffentliche Auslegung nach § 13a Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 statt. Mit Schreiben vom 22.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan Nr. 9 "Lindenallee" der Stadt Ilseburg, OT Darlingerode mit integrierter örtlicher Bauvorschrift inklusive Berichtigung des Flächennutzungsplans ist sodann als Satzung zu beschließen.

In den Beratungen der Fachausschüsse wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Bürgermeister weist darauf hin, dass vor Rechtskraft noch der städtebauliche Vertrag geschlossen werden muss, um die BiTu-Straße verbindlich zu regeln.

Frau Römeling-Germer äußert erneut ihre Bedenken, dass mit der Bebauung in diesem Bereich das sogenannte Darlingeröder Echo dann keine Funktion mehr haben wird.

Über Jahrzehnte war das Darlingeröder Echo ein Markenzeichen des Ortes.

Beschlussfassung:

1. **Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 geprüft und abgewogen. Soweit noch erforderlich ist das Ergebnis über die Abwägung entsprechend der Aussagen in der Abwägung (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
2. **Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanes Nr. 9 „Lindenallee“ im OT Darlingerode der Stadt Ilseburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift inklusive der Berichtigung des Flächennutzungsplans als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- 2 Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes**

**(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.3

Vorlage 7.191/2021

**B-Plan Wohnbaugebiet "Holzplatz II" in der Stadt Ilsenburg, Ortsteil Drübeck
hier:**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 die Herstellung des Einvernehmens zur Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes "Holzplatz II". Nunmehr wurden die Planunterlagen erarbeitet. Auf den landwirtschaftlich genutzten Teilflächen der Flstk. 549, 562/206, 561/206, 657/206 und 550 der Flur 5, Gemarkung Drübeck im Anschluss an den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan des Wohnbaugebietes "Holzplatz" im Forstweg wird von der HausZeit Massivbau GmbH & Co. KG, Herr Christian Blumenthal aus Wernigerode die Ausweisung eines Wohnbaugebietes angestrebt. Das Plangebiet in der Straße Forstweg soll eine Tiefe von 80 m und eine Flächengröße von ca. 0,7 ha umfassen.

Zur Sicherung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im übergeordneten Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Es wird angestrebt, das vereinfachte Verfahren zur Nachverdichtung der baulichen Lücke im Forstweg nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) anzuwenden, soweit dies vom Landkreis mitgetragen wird. Für die innere Erschließung des Baugebiets soll eine Erschließungsstraße (Privatstraße) angelegt werden.

In den Fachausschüssen wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau Römling-Germer spricht sich dafür aus, das Anlegen von Schottergärten zu untersagen.

Der Bürgermeister erläutert, dass man das mit ins Verfahren aufnehmen kann.

Herr Hotopp berichtet, dass im Bauausschuss angeregt worden ist, eine Fahrbahnbreite von 5,50m sowie eine Breite von 1,50m für den Fußgängerverkehr festzulegen. Dem Antrag ist auch der Hauptausschuss einstimmig gefolgt.

Der Stadtrat befürwortet den Änderungsantrag. Der Beschlusstext ist entsprechend zu ergänzen.

Es wird an den Bürgermeister die Bitte geäußert, die Gesetzlichkeiten zum Verbot für Schottergärten zu prüfen.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnbaugebiet "Holzplatz II" im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift nach § 13a BauGB.
2. Dem vorliegenden Entwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.
4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.
5. Eine Fahrbahnbreite von 5,50m sowie eine Breite von 1,50m für den Fußgängerverkehr sind festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.4**Vorlage 7.199/2021****1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg/ Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg"**

hier:

- Prüfung und Abwägung der abschließenden Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzelner Träger öffentlicher Belange
- Bestätigung des abschließenden Beschlusses

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung wurde in die Planunterlagen sowie in die Begründung eingearbeitet.

Hinsichtlich raumordnerischer Belange wurden einzelne Träger öffentlicher Belange (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LK Harz/ Untere Landesentwicklungsbehörde, Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Nachbargemeinden) nach §

4a Abs. 3 S.4 BauGB erneut aufgefordert, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat hat vorbehaltlich einer abschließenden positiven landesplanerischen Stellungnahme die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Es sind nunmehr die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange zu prüfen und abzuwägen. Der Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) ist sodann zu bestätigen.

Der Bürgermeister informiert zum zeitlichen Ablauf der Bebauung und geht somit auf die Anfrage von Frau Bartkowiak ein.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. **Die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
2. **Der Stadtrat bestätigt den Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz).**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen. Sie wird beauftragt, die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Harz als zuständige Genehmigungsbehörde einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.5

Vorlage 7.198/2021

Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach"

hier:

- **Prüfung und Abwägung der abschließenden Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzelner Träger öffentlicher Belange**
- **Bestätigung des Satzungsbeschlusses**

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung wurde in die Planunterlagen sowie in die Begründung eingearbeitet.

Hinsichtlich raumordnerischer Belange wurden einzelne Träger öffentlicher Belange (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LK Harz/ Untere Landesentwicklungsbehörde, Regionale Planungsgemeinschaft Harz, Nachbargemeinden) nach § 4a Abs. 3 S.4 BauGB erneut aufgefordert, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat hat vorbehaltlich einer abschließenden positiven landesplanerischen Stellungnahme den Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach" als Satzung beschlossen. Der Begründung wurde zugestimmt.

Es sind nunmehr die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange zu prüfen und abzuwägen. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach" ist sodann zu bestätigen.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen abschließenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat bestätigt den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift einschließlich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 "Ellerbach".

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen und nach Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom Landkreis Harz (Parallelverfahren) die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**

- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.6

Vorlage 7.190/2021

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.352,82 € bei der Investition I172230602 – Entlaster Forellenteich

BE: Bürgermeister

Der Entlaster Forellenteich stellt einen entscheidenden Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserereignisse im Stadtgebiet der Stadt Ilsenburg dar. Im Zuge der Endabrechnung wurden Mehrmassen und Erschwernisse in Ansatz gebracht die fachtechnisch begründet sind und durch das Planungsbüro geprüft wurden. Diese bautechnischen Erfordernisse und die anteilige Erhöhung der Planungskosten bilden die Ursachen für die Kostensteigerung.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.352,82 € bei der entsprechenden Investitions-Nr. erforderlich.

In den Fachausschüssen wurde die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ilsenburg beschließen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.352,82 € bei der Investition I172230602 – Entlaster Forellenteich zu genehmigen.

Deckungsquelle ist die nachfolgende Investition:

60.352,82 € aus der Investitions-Nr. I 132230208 – Anteil WAHB Regenwasser

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.7

Vorlage 7.193/2021

Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme Rückhaltmaßnahmen Bruch Darlingerode/Drübeck in 2022

Der Bürgermeister führt in die Vorlage ein.

Es folgen weitere Ausführungen durch **Herrn Hotopp**.

Um die Starkregenereignissen in den Ortslagen Drübeck und Darlingerode besser ableiten zu können sowie die Retentionsflächen Bruch / Sandtalbach zu verwallen, wurde die Hochwasserschutzmaßnahme Rückhaltemaßnahme Bruch Darlingerode / Drübeck im Haushaltsplan 2021 mit

- Auszahlungen für Investitionen von 79.800 EUR sowie
- Mit Einzahlungen aus Fördermitteln 59.600 EUR geplant.

Nach den aktuellen Kostenschätzungen des beauftragten Ingenieurbüros werden sich die Kosten auf 147.600 EUR erhöhen. Weiter verschiebt sich der Zeitraum der Durchführung der Maßnahme in das Jahr 2022. Die Mehrkosten gegenüber den bisherigen Schätzungen begründen sich wie folgt:

Im Zuge der Wasserrechtlichen Genehmigung wurde seitens der Genehmigungsbehörde entschieden, dass hier eine normale wasserrechtliche Genehmigung nicht ausreicht, sondern ein kleines Plangenehmigungsverfahren geführt werden muss. Aus dem Verfahren resultieren weitere Planungsleistungen und Forderungen hinsichtlich der baulichen Umsetzung.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber wurde die Förderung mit 80% auch für sämtliche Mehrkosten in Aussicht gestellt.

Frau Römling-Germer berichtet, dass der „Dörflinger Teich“ schon früher Thema in den Sitzungen des damaligen Gemeinderates war.

Für sie stellt sich die Frage, ob die Verwaltung aus Gründen der Gefahrenabwehr heute Möglichkeiten hat, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Herr Hotopp schildert die derzeitige Situation. Auf Grund von Hinweisen wurde der defekte Teichabfluss gestoppt.

Ein weiteres Handeln ist der Stadt nicht möglich.

In den Fachausschüssen wurde die Vorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Finanzierung der Mehrauszahlungen für die Investition „Hochwasserschutzmaßnahme Rückhaltemaßnahme Bruch Darlingerode / Drübeck“ und die Mehreinzahlungen der zugehörigen Fördermittel im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

Es würde jetzt die Beratung zur Vorlage 7.197/2021 kommen.

Der Bürgermeister informiert, dass es vor der Beschlussfassung noch nichtöffentliche Informationen zu geben hat.

Frau Römling-Germer beantragt, dann die Vorlage im n. ö. Teil abzuhandeln.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Vorlage dann im öffentlichen Teil abzusetzen sei.

**Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Frau Römling-Germer:
Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

Der öffentliche Teil wird geschlossen.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.35 Uhr geschlossen.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzender

Birgit Krietsch
Protokoll